

Informationsblatt für Personen mit **positivem CORONA-Test**

- bitte sorgfältig lesen -

Ihr positives PCR-Ergebnis wird i.d.R. **automatisch** dem Gesundheitsamt gemeldet. Es ist **nicht** erforderlich, dass Sie das positive Ergebnis telefonisch oder per E-Mail durchgeben.

1. Sie müssen sich für 10 Tage in Absonderung begeben (Abstrichtag = Tag 0).

Sie dürfen bis zum Absonderungsende die Häuslichkeit **nicht** verlassen (Spaziergänge **verboten!**) und **keine** Besuche empfangen!

Dies gilt **auch** für genesene, vollständig geimpfte, geimpfte genesene und geboosterte Personen!

Die Absonderung endet 10 Tage nach dem positiven PCR-Abstrich bzw. qualifizierten PoC- Abstrich (Kein Selbsttest) ohne weitere Testung.

Achtung! Für einen Genesenen-Nachweis ist zwingend ein positiver **PCR**-Test notwendig.

Es besteht die Möglichkeit die Absonderungsdauer zu verkürzen, wenn Sie ab dem 8. Tag der Absonderung:

1. Seit 48 Stunden **symptomfrei** sind

u n d

2. Einen durch geschultes Personal vorgenommenen **PoC-Schnelltest mit negativem Ergebnis** (Kein Selbsttest!)

oder

einen **PCR-Abstrich mit negativem Ergebnis** durchführen lassen.



- Kümmern Sie sich bitte **selbständig** um Ihre Freitestung (Durchführung ist **freiwillig**, **keine** Kostenerstattung möglich). Link zu den Teststellen
- Ein negativer PoC-Schnelltest ist für die Freitestung ausreichend (Ausnahme Risikostruktur, siehe oben!)
- Sollte das Testergebnis ab dem 8. Tag (Freitestung) weiterhin **positiv** sein, dann **endet** Ihre Absonderung **erst mit** einem **negativen** Test (ggf. kann die Absonderung länger als 10 Tage andauern). Eine erneute Freitestung ist jederzeit möglich.

- Testungen die **vor** dem 8. Tag durchgeführt wurden, sind für die Verkürzung der Absonderung **nicht** gültig.

Hinweis: Der Nachweis über die negative Testung ist 10 Tage lang mitzuführen.

2. Meldung enge Kontaktpersonen

Informieren Sie Ihre engen Kontakte sofort über Ihr positives Ergebnis.

Sie werden per SMS oder E-Mail ein Online-Kontaktmeldeformular erhalten. Tragen Sie in dieses bitte Ihrer engen Kontaktpersonen (z.B. Personen, die in Ihrem Haushalt leben) ein!!

Hier finden Sie das Infoblatt für enge Kontaktpersonen:

- [Informationsblatt für enge Kontaktpersonen](#)

Enge Kontaktpersonen müssen umgehend in Absonderung!

(gemäß der aktuellen gültigen Absonderungsverordnung in RLP)

- **Ausnahme:**

Symptomfreie Personen, die vollständig geimpft*, genesen*, geimpft genesen oder geboostert sind, müssen **nicht** in die Absonderung.

Geimpfte, genesene, geimpfte genesene und geboosterte Personen mit Symptomen müssen umgehend einen PoCT oder PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses müssen sich diese Personen in **Absonderung** begeben.

* Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt. Genesen ab 29. Tag nach 1. positiven PCR

3. Medizinische Versorgung

Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an **Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin** bzw. außerhalb der Praxiszeiten an **116117**. Für die medizinische Versorgung dürfen Sie die Absonderung verlassen.

Sollten Sie **Symptome** haben, dann lassen Sie sich bitte **zusätzlich** durch Hausarzt/Hausärztin krankschreiben (**AU-Bescheinigung**).

4. Isolationsbescheinigung für Ihre Arbeitsstätte, Genesenen-Nachweis

Ihre Isolationsbescheinigung erhalten Sie per Post. Diese können Sie bei Ihrer Arbeitsstätte vorlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es keine Lohnerstattung für ungeimpfte ArbeitnehmerInnen gibt.

Hinweis: Die Verkürzung der Absonderung ist **nur in Verbindung mit** einem negativen Testergebnis und der Absonderungsbescheinigung gültig.

Den Genesenen-Nachweis erhalten Sie einige Zeit **nach** Beendigung Ihrer Absonderung per Post.

Voraussetzung für den Genesenen-Nachweis ist, dass Sie einen positiven **PCR-Test** vorliegen haben, d.h. ein positiver PoC-Schnelltest reicht als Nachweis für die Ausstellung des Genesenen-Nachweises nicht aus. Sie müssen sich **selbständig** um die PCR-Testung kümmern.

Gute Besserung!

Ihr Team vom Gesundheitsamt Germersheim

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

➤ [Kreis Germersheim ->Coronavirus- Infoseite](#)

➤ [Informationen auf der RKI-Seite](#)